



SCHULAUSSPEISUNG **SCHULJAHR 2019/2020**

Sehr geehrte Eltern,
im Schuljahr 2019/2020 wurden die Tarife für die Schulausspeisung folgendermaßen festgelegt:

- bei Verabreichung von zwei Mahlzeiten pro Woche (Di + Do, in verschiedenen Betrieben der Gemeinde Klausen)
Jahresbetrag von **260,00 €**

Schülerinnen und Schüler, welche das Mittagessen ganzjährig einnehmen, können den Betrag in 2 Raten entrichten und zwar mit den Fälligkeiten:

- 30. November 2019
- 31. März 2020

Bei Wahlfachangeboten bzw. Nachmittagsbetreuung durch die Kinderfreunde werden **pro Mahlzeit 4,20 €** verrechnet (im Pflegeheim Haus Eiseck).

BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

- Für Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Gemeinde Klausen kann der Tarif um 70% reduziert werden, falls der Faktor der wirtschaftlichen Lage der Familie niedriger oder gleich 1,20 ist (**Vorlage EEVE in der Abteilung Buchhaltung – die Ermäßigung gilt ab dem Abgabedatum**)
- Für Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Gemeinde Klausen kann der Tarif um 40% reduziert werden, falls der Faktor der wirtschaftlichen Lage der Familie zwischen 1,21 und 2,00 liegt (**Vorlage EEVE in der Abteilung Buchhaltung – die Ermäßigung gilt ab dem Abgabedatum**)
- Kinder mit Behinderung mit Wohnsitz in der Gemeinde Klausen sind von der Bezahlung der Mensagebühr befreit gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 05.02.1992, Nr. 104 (**Vorlage der Bestätigung innerhalb 31. Oktober 2019**)
- In besonderen Härtefällen entscheidet der Gemeindeausschuss aufgrund eines Antrages und entsprechender Dokumentation über die Befreiung von der Gebühr (auch dies gilt nur für Familien, welche in der Gemeinde Klausen ansässig sind.)
- Dem zweiten bzw. jedem weiteren Schulkind einer Familie, welches eine Ausspeisung besucht, wird eine Gebührenermäßigung von 20% eingeräumt.
- Abmeldungen werden lediglich **innerhalb 31. Oktober 2019** in schriftlicher Form akzeptiert (MS Klausen/Neumair Sonja sonja.neumair@schule.suedtirol.it oder Gemeinde Klausen/Hilpold Manuela manuela.hilpold@klausen.eu)

Die Eltern erhalten rechtzeitig vor Fälligkeit eine Rechnung über den zu überweisenden Betrag.

Die Bürgermeisterin
GASSER FINK MARIA ANNA